

Infoblatt

des Gemeinderates Stilli



Nummer	09/2003
Datum	11. Juli 2003
Redaktion	Gemeindekanzlei Stilli

Situation Schule

Im Vertrag über den Zusammenschluss der Gemeinden Villigen und Stilli ist festgehalten, dass der Schulstandort Stilli aufgegeben und die Stiller Schüler im nahe gelegenen Schulhaus „Erbslet“ in Villigen die Schule besuchen müssten.

Nun hat sich in Stilli eine Interessensgemeinschaft „Ja zur Schule in Stilli“ gebildet, die sich zum Ziel setzt, den Schulstandort Stilli unbedingt erhalten zu wollen.

Die Gemeinderäte von Stilli und Villigen sowie die Projektleitung „Zusammenschluss Villigen-Stilli“ haben Verständnis für das Anliegen der IG. Nachdem der Dorfladen und die Post geschlossen wurden, ist der erneute Wegfall einer zur Gemeinschaft gehörenden Institution ein weiterer, grosser Verlust.

Anlässlich einer gemeinsamen Sitzung mit der IG, einer Delegation der Projektleitung, Vertretern beider Schulpflegen und eines Vertreters des DBKS (Departement Bildung, Kultur und Sport) wurden der IG die Gründe für eine gemeinsame Schule ausführlich erläutert und die zukünftigen Entwicklungen und Vorhaben des Kantons resp. des DBKS aufgezeigt. Nachfolgend möchte der Gemeinderat Stilli die Erörterungen kurz zusammenfassen:

1. Kurzfristige Perspektiven <= 1 Jahr

Seit dem 1. Januar 2003 werden an die Erweiterungen und Erneuerungen im Schulbereich (Schulhaus, Turnhalle, Kindergarten etc.) keine Subventionen mehr geleistet. Dies hat im Moment keine Auswirkungen auf die Finanzen der Gemeinde Stilli, da die Infrastruktur besteht und nicht erneuert werden muss. Zukünftige Investitionen wären aber kaum ohne Steuererhöhungen finanzierbar.

Die Schülerzahlen sinken seit Jahren und werden sich vorerst auf dem tiefen Niveau halten. Dies gilt sowohl für die Gemeinden Stilli als auch für Villigen.

2. Mittelfristig Perspektiven <= 5 Jahre

Zur Zeit befindet sich das 3. Massnahmenpaket zur Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden in der Vernehmlassung. Es sieht vor, dass sich die Gemeinden zu rund einem Drittel an den Kosten der Volksschule und Kindergärten beteiligen werden. Die damit verbundene Mehrbelastung für die Gemeinden von 153 Mio. Franken wird teilweise durch wegfallende Beiträge an die Berufsschulen kompensiert. Wie schon in den Massnahmenpaketen 1 und 2 gilt der Grundsatz der Kostenneutralität. Da aber ebenfalls der Grundsatz der Effizienz gilt, werden kleinere Gemeinden stärker zur Kasse gebeten als grosse Gemeinden oder Städte. Dies wirkt sich in unserem Fall im Schulbereich negativ aus, denn Schulen mit kleinen Klassen sind bezüglich Nutzung der „Ressource“ Lehrer weniger effizient als solche mit grossen Klassen. Ähnlich einem Bonus-Malus System wird die Gemeinde Stilli für die aus finanzieller Sicht ineffiziente Schule mehr aufwenden müssen. Dies wird mit dem bestehenden Steuerfuss nicht mehr zu tragen sein.

3. Langfristig <= 10 Jahre

Der Kanton strebt die Regionalisierung der Unter- und Mittelstufe an wie dies bereits auf Ebene der Oberstufe geschieht. Damit sollen weitere Kosten im Bildungswesen eingespart werden. Es ist heute schon absehbar, dass Stilli spätestens dann keine Schule mehr haben wird. Im aktuellen Versuch Grund- und Basisstufe werden Unterstufe und Kindergarten gemeinsam geführt. Ist dieser Pilotversuch erfolgreich, werden der Kindergarten und die erste Klasse in der heutigen Form wegfallen.

Die Lehrerausbildung wird bereits spezialisiert, was bedeutet, dass langfristig keine Lehrer mehr zur Verfügung stehen, die von der Ausbildung das nötige Wissen mitbringen, eine Gesamtschule zu führen. Für diese wären mehr Lehrer notwendig, was automatisch höhere Kosten zur Folge hätte.

Die mittel- und langfristigen Perspektiven im Schulbereich bestärken den Gemeinderat in der Absicht, den Schulbetrieb zukünftig gemeinsam mit Villigen zu organisieren und an einem zentralen Ort zu führen. Dies ist die einzige mögliche Lösung, um auch nachhaltig den Schulstandort in unmittelbarer Nähe anbieten zu können.

Auch ohne den Zusammenschluss der beiden Gemeinden Villigen und Stilli müsste die Gemeinde angesichts der zukünftig hohen Schulkosten reagieren und die Schule in Stilli schliessen. Anzumerken ist, dass das 3. Massnahmenpaket noch nicht durch die Stimmbürger bestätigt worden ist und noch scheitern kann. Da bisher in der Vernehmlassung jedoch wenig Opposition entstanden ist, geht man allgemein von einem positiven Ausgang aus.

4. Situation Kindergarten

Immer wieder wird die heutige - noch nicht optimale - Situation des Schulweges der Kindergärtner mit dem Zusammenschluss in Verbindung gebracht. Dies ist so nicht richtig, denn die Stiller Kindergärtner besuchen seit rund zwei Jahren den Kindergarten in Villigen. Das damit verbundene Transportproblem zu lösen ist Sache der Schulpflege. Um die Bedingungen der Kindergärtner aus Stilli und dem Joseboden in Villigen zu verbessern, wird der Kindergarten zukünftig im Erbslet und nicht mehr im weiter weg gelegenen Winkel geführt. Der Transport dorthin könnte problemlos mit dem öffentlichen Verkehrsmittel erfolgen, so wie es aktuell in Villigen (Kindergärtner Joseboden), möglich ist. Der Gemeinderat hat diesbezüglich auch schon signalisiert, dass die allenfalls entstehenden Kosten für Busbillets mindestens zum Teil übernommen werden könnten.

5. Wegfall von traditionellen Anlässen

Es ist nicht nachzuvollziehen, warum mit dem Wegfall der Schule in Stilli kein Räbeliechtliumzug, kein Adventsingens und kein Jugendfest mehr stattfinden soll. Die Schule in Villigen ist auch diesbezüglich sehr aktiv und pflegt Traditionen. In diversen Gesprächen mit Mitgliedern der Schulpflege Villigen wurde bestätigt, dass man sicherlich auf die Bedürfnisse des Ortsteils Stilli eingehen wird.

6. Wegzug von Familien

Zweifellos ist für bereits ansässige Familien die Schliessung der Schule negativ. Ob dies aber zu einer Abwanderung führen wird, ist zu bezweifeln, denn die Schulwege sind an anderen Orten im Durchschnitt nicht kürzer. Die attraktive Umgebung und der zu erwartende niedrige Steuerfuss werden die vermeintlichen Nachteile wettmachen, was auch die vielen Anfragen/Interessen bei der Gemeindeverwaltung nach Bauland in Stilli bestätigen.

Beide Gemeinderäte und die Projektleitung wünschen sich für die Schule eine nachhaltige Lösung. Dies wird mit dem gemeinsamen Schulstandort in Villigen ermöglicht. Damit ist die Zukunft der Schule für die nächsten Jahre gesichert. Die für die drei Ortsteile Villigen, Joseboden und Stilli zentrale Lage des Schulhauses Erbslet ist geradezu ideal. Die Schulwege aller Schüler sind so ungefähr gleich lang und unproblematisch. Dass durch den gemeinsamen Schulstandort in Villigen die Integration der Schüler schneller und besser möglich ist, liegt auf der Hand. Dasselbe Argument dürfte auch für die jeweiligen Eltern gelten - kann man sich doch an den Elternabenden kennen lernen.

Es gäbe noch einige weitere Vorteile aufzulisten, die für eine gemeinsame Schule sprechen: logistisch, pädagogisch, betrieblich etc.

Der Gemeinderat hält deshalb aus all diesen Erwägungen heraus am Beschluss fest, die Schule an **einem** Standort zu führen.

Wir entscheiden uns also für eine zukunftsorientierte, nachhaltige Lösung anstelle eines kurzfristigen Erhaltes des Bestehenden ohne mittelfristige Überlebenschancen.

Baubewilligung

Nach öffentlicher Auflage und Publikation wurde folgende Baubewilligung erteilt:

Ruth Brodmann, Dorfstrasse 17, 5233 Stilli, für den Anbau eines Wintergartens, Parzelle Nr. 97

Öffnungszeiten der Gemeindekanzlei

Die Gemeindekanzlei bleibt an folgendem Datum geschlossen.

☉ **Donnerstag, 17. Juli 2003,** **ganztags**

Modellsportanlage Hard 2000 MBZB World - Cup Wettbewerb

Zum siebten Mal organisieren der Modellbau Zirkel Basel und die Modellsportanlage Hard 2000 den MBZB World Cup Wettbewerb. Dieses Jahr wurde der Wettbewerb für den **16. und 17. August 2003** ausgeschrieben. An diesen beiden Tagen werden die im Betriebsreglement festgesetzten Sperrzeiten überschritten. Die dafür notwendige Bewilligung wurde vom Gemeinderat Untersiggenthal erteilt. Die Verantwortlichen würden sich über Besucher aus der Gemeinde Stilli freuen.

Altersrenten der AHV

Die Gemeindezweigstelle der Sozialversicherungsanstalt macht darauf aufmerksam, dass der Antrag zur Ausrichtung der AHV-Rente mindestens 3 Monate vor Erreichen des Rentenalters gestellt werden muss. Das Rentenalter beträgt für Frauen 63 Jahre (Jg. 1940 - 1941) bzw. 64 Jahre (Jg. 1942 und jünger). Das ordentliche Rentenalter für Männer beträgt 65 Jahre. Anträge sind auf der Gemeindezweigstelle (Finanzverwaltung) erhältlich, welche auch weitere Auskünfte erteilt.

Steuererklärungen 2002 / Mahnung

Die Steuererklärungen 2002 für unselbstständig Erwerbende waren bis zum 28. Februar 2003 einzureichen. Wer dies bis heute nicht getan hat, wird hiermit aufgefordert, die Steuererklärung 2002 innert 20 Tagen dem Steueramt Villigen einzureichen.

In Fällen, wo dies innerhalb dieser Frist nicht möglich sein wird, ist ein schriftliches, begründetes Gesuch zu stellen.

Wird diese Mahnung nicht befolgt, kann eine Busse bis zu Fr. 10'000.00 ausgefällt werden (§ 235 StG, Art. 174 DBG). Vorbehalten bleiben eine Busse für Steuerhinterziehung und eine Veranlagung nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 191 StG, Art. 130 Abs. 2 DBG), wobei im Einspracheverfahren die Unrichtigkeit der Veranlagung nachzuweisen ist (Umkehr der Beweislast gemäss § 193 Abs. 2 StG, Art. 132 Abs. 3 DBG).

Argovia Ballon hebt wieder ab

Welche Gemeinden können innerhalb weniger Stunden ein Fest auf die Beine stellen? Diese Frage haben die Aargauer Gemeinden im vergangenen Jahr bei der Aktion „Argovia On Air“ längst beantwortet. Zusammen mit Holly Ballon Bremgarten und dem Grand Casino Baden testet Radio Argovia auch in diesem Sommer die Gemeinden im Argovia-Sendegebiet auf ihre Festfreudigkeit.

Mit Beginn der Sommerferien ist der Argovia Ballon wieder startbereit. Bei schönem Wetter startet er an irgend einem Wochentag frühmorgens um 06.00 Uhr, die Landung ist jeweils gegen 10.00 Uhr. Vom Zeitpunkt der Landung bis abends um 20.00 Uhr ist die Gemeinde eingeladen, ein spontanes Fest zu organisieren. Als „Belohnung“ sendet Radio Argovia am Abend live aus der „Festgemeinde“.

ZIVILSTANDSNACHRICHTEN

Geburt

Winterthur ZH

16.06.2003

Lehner, Martin, Sohn des Lehner, Markus und
der Lehner geb. Wolfer, Anita, von Stilli AG, in
Dägerlen ZH